

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 06092 Halle/S.

an  
Nachsorgeeinrichtungen  
(außer Sucht)

Unser Zeichen: 1463-Be/Ju  
14.04.2022

**Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge  
Verlängerung der corona-bedingten Regelungen für Reha-  
Nachsorge und Reha-Sport und Funktionstraining, Verlängerung des  
Corona-Zuschlags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits mitgeteilt, wurde eine erneute Verlängerung der befristet geltenden rv-einheitlichen Regelungen für den Umgang mit Empfehlungen für nachgehende Leistungen nach § 17 SGB VI (IRENA<sup>®</sup>, T-RENA<sup>®</sup> und Psy-RENA<sup>®</sup>) bis 30. Juni 2022 beschlossen.

Regelungen zur Reha-Nachsorge für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen für die Reha-Nachsorge (IRENA<sup>®</sup>, T-RENA<sup>®</sup>, Psy-RENA<sup>®</sup>) – corona-bedingt – um bis zu 3 Monate. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Sonderregelungen für Reha-Nachsorge

Die corona-bedingten rv-einheitlichen Sonderregelungen werden ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Dies betrifft

- bei Psy-RENA<sup>®</sup> die Durchführung von Kleingruppen (max. 4-5 TN und einer Dauer von mindestens 60 Minuten), das Einzelgespräch oder das telefonische Einzelgespräch
- bei T-RENA<sup>®</sup> das Einzeltraining.

**Referat Reha-Strategie und  
Medizinische Reha-Einrichtungen**

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle/S  
Postanschrift 06092 Halle/S.  
Telefon 0345 213-0  
Telefax 0345 213-21581  
www.deutsche-rentenversicherung-  
mitteldeutschland.de

**Ihr Ansprechpartner:**

Verona Becker  
Telefon 0345 213-21540  
Telefax 0345 213-2021540  
verona.becker@drv-md.de

**Bankverbindung:**

Sitz Leipzig:  
Commerzbank AG  
IBAN: DE05 8608 0000 0708 8838 00  
SWIFT-BIC: DRESDEFF860



Corona-Zuschlag für Leistungen zur Nachsorge verlängert

Der Verlängerung des Corona-Zuschlags bis zum 30. Juni 2022 wurde zugestimmt. Für Leistungen zur Reha-Nachsorge gilt ein befristeter „Corona-Zuschlag“ in Höhe von 0,25 € pro Person und Termin.

Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining (RS/FT)

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2022 abschließen, gilt eine corona-bedingte Verlängerung der geregelten Beginnfrist für Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung bleibt unberührt.


Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Die vorstehenden Ausführungen zur Verlängerung des Corona-Zuschlags für Leistungen zur Nachsorge gelten für die Durchführung von Leistungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining entsprechend.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Kopp-Schönherr  
Referatsleiterin

 Horst Gering